

TRACHTENMUSIKKAPELLE ST. MARTIN/TGB.



Hausordnung 150 Jahre TMK St. Martin von 19.-21.09.2025

1. Präambel

Diese Haus- und Platzordnung (nachfolgend „Hausordnung“) ist eine Benutzungsordnung und gilt für das Festgelände „150 Jahr Jubiläum der TMK St. Martin a. Tgb.“ (nachfolgend „Veranstaltung“) am gesamten Gelände. Die Hausordnung wird beim Zelteingang gut sichtbar angeschlagen und ist zusätzlich auf der Homepage unter www.tmk-sanktmartin.at zu finden.

2. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt während der gesamten Veranstaltungsdauer vom 19.-21.09.2025 für das Ganze im Zusammenhang mit der Veranstaltung benutzte Gelände. Sämtliche Bereiche, die während der Veranstaltung mit bzw. ohne Tickets und / oder einer Akkreditierung zugänglich sind, einschließlich aller Ein- und Ausgänge, sowie sämtliche weitere offiziellen Bereiche und Einrichtungen (nachfolgend „Veranstaltungsgelände“) gehören zum Veranstaltungsbereich. Das Veranstaltungsgelände wird während der gesamten Dauer der Veranstaltung ausreichend beleuchtet. Diese Haus- und Platzordnung gilt nicht für Einsatzkräfte.

3. Aufenthalt

- 3.1 Im Veranstaltungsgelände dürfen sich nur Personen (unabhängig vom Alter) aufhalten, die dieses Gelände mit Entrichten des Eintrittspreises betreten haben und/oder eine Akkreditierung (Anmeldung als Verein und

TMK St. Martin a. Tgb.; Schnöllwiesenweg 18, 5522 St. Martin

Homepage: www.tmk-sanktmartin.at E-Mail: obmann@tmk-sanktmartin.at

TRACHTENMUSIKKAPELLE ST. MARTIN/TGB.



dessen Mitglieder) durchgeführt haben. Auf Verlangen ist mittels eines amtlichen Dokuments ein Identitätsnachweis zu erbringen.

- 3.2 Nach dem Ende der Veranstaltung haben alle Besucher das Veranstaltungsgelände auf schnellstem Wege zu verlassen.

4. Eingangskontrollen

- 4.1 Jede/r BesucherIn sowie jede/r Akkreditierte ist beim Betreten eines zutrittsüberwachten Bereiches des Veranstaltungsgeländes dazu verpflichtet dem Sicherheits- und Ordnungsdienst, und auf Verlangen auch der Polizei, sein/ihr Ticket bzw. seine/ihre Akkreditierung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Wird dies verweigert, wird der Zutritt verwehrt.
- 4.2 Der eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu überprüfen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Mit Zustimmung der durchsuchten Person, ist der Sicherheits- und Ordnungsdienst berechtigt Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse, insbesondere nach verbotenen Gegenständen nach Punkt 7.2., zu durchsuchen. Dies gilt nicht nur bei Eintritt, sondern auch während Ihres Aufenthaltes am Veranstaltungsgelände. Verbotene Gegenstände nach Punkt 7.2. der Hausordnung dürfen von diesen abgenommen werden und entweder für Sie kostenpflichtig verwahrt oder mit Ihrer Zustimmung entsorgt werden. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung oder Ihrem Ersuchen, können diese Maßnahmen auch durch die Polizei durchgeführt werden.

TMK St. Martin a. Tgb.; Schnöllwiesenweg 18, 5522 St. Martin

Homepage: www.tmk-sanktmartin.at E-Mail: obmann@tmk-sanktmartin.at

TRACHTENMUSIKKAPELLE ST. MARTIN/TGB.



-
- 4.3 Sollten Personen, ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden diese vom Sicherheits- und Ordnungsdienst zurückgewiesen und am Betreten des Veranstaltungsgeländes gehindert.
- 4.4 Zudem gilt das Salzburger Jugendschutzgesetz für das gesamte Festgelände und wird von Ihnen als Eltern ausdrücklich zugestimmt und eingehalten:
Kinder (unter 14 Jahre) dürfen das Veranstaltungsgelände nur in Begleitung eines Elternteils betreten und müssen die Veranstaltungen bis spätestens 24:00 Uhr verlassen. Jugendliche (14 bis 16 Jahre) dürfen das Veranstaltungsgelände nur in Begleitung eines Elternteils betreten und müssen die Veranstaltung um 1:00 Uhr verlassen.
- 4.5 Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes wird vom Sicherheits- und Ordnungsdienst eine Taschenkontrolle durchgeführt. Das Betreten des Geländes mit großen Taschen und Rucksäcken ist verboten.

5. Verhalten am Festgelände

- 5.1 Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein/e andere/r geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.
- 5.2 Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben den Anordnungen des Veranstalters, des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, der Polizei, der Feuerwehr, und des Rettungsdienstes sowie Anweisungen über die Lautsprecheranlage Folge zu leisten. All jene die vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgen oder gegen andere Regeln der

TMK St. Martin a. Tgb.; Schnöllwiesenweg 18, 5522 St. Martin

Homepage: www.tmk-sanktmartin.at E-Mail: obmann@tmk-sanktmartin.at

TRACHTENMUSIKKAPELLE ST. MARTIN/TGB.



Hausordnung verstoßen, können vom Sicherheits- und Ordnungsdienst oder der Polizei aus dem Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

- 5.3 Zur Abwehr von Gefahren und aus Sicherheitsgründen sind die BesucherInnen verpflichtet Anweisung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes oder der Polizei Folge zu leisten.
- 5.4 Alle Ein- und Ausgänge sowie die Not-, Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Es können weitere erforderliche Aufforderungen und Anordnungen für den Einzelfall zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes oder der Polizei ist stets Folge zu leisten.
- 5.5 Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse sind in den auf dem Veranstaltungsgelände stehenden Abfallbehältern zu entsorgen.
- 5.6 Im Gefahr- oder Brandfall ist den Anweisungen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge zu leisten.

6. Ton und Bildaufnahmen

- 6.1 Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, von denen direkter oder zeitversetzter Übertragung oder einer anderen Transmission oder Aufzeichnung, Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebrauch gemacht werden kann. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, das gesamte Veranstaltungsgelände oder Teilbereiche daraus durch ein Videosystem zu überwachen und aufzuzeichnen.

TMK St. Martin a. Tgb.; Schnöllwiesenweg 18, 5522 St. Martin

Homepage: www.tmk-sanktmartin.at E-Mail: obmann@tmk-sanktmartin.at

TRACHTENMUSIKKAPELLE ST. MARTIN/TGB.



6.2 Bei Verdacht einer kommerziellen Verwendung von Bild- und/oder Tonaufzeichnungen während der Veranstaltung muss die Person das aufgenommene Material vernichten oder an den Veranstalter auf Verlangen übergeben und etwaiges verwendetes Equipment aus dem Veranstaltungsgelände entfernen. Personen, die sich weigern, Material zu vernichten oder zu übergeben oder ihr Equipment außerhalb des Geländes zu verstauen, werden gänzlich des Veranstaltungsgeländes verwiesen, außerdem werden gegen diese Personen rechtliche Schritte eingeleitet.

7. VERBOTE

7.1 Sofern nicht ausdrücklich durch den Veranstalter genehmigt, ist es untersagt, folgende Gegenstände in das Veranstaltungsgelände zu bringen oder einen der folgenden Gegenstände mitzuführen. Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Hausordnung dem Veranstalter bzw. zuständigen Sicherheitsverantwortlichen.

7.2 Verboten sind insbesondere:

- Waffen jeglicher Art;
- Sachen und Gegenstände die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können;
- Pfeffersprays und Tränensprays dürfen nicht auf das Festgelände mitgenommen werden;
- Flaschen, Krüge oder Dosen jeder Art sowie sonstige Gegenstände, die aus PET, Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind;

TMK St. Martin a. Tgb.; Schnöllwiesenweg 18, 5522 St. Martin

Homepage: www.tmk-sanktmartin.at E-Mail: obmann@tmk-sanktmartin.at

TRACHTENMUSIKKAPELLE ST. MARTIN/TGB.



-
- Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände;
 - alkoholische Getränke aller Art, Drogen und Stimulanzien;
 - das Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Plätzen erlaubt;
 - rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial;
 - Fahnen- oder Transparentstangen jeder Art;
 - Tiere, ausgenommen Blinden- und/oder Partnerhunde;
 - Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende oder sonst gefährliche Substanzen, oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündlich sind – Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
 - sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, große Taschen, große Rucksäcke, Camelbacks (Trinkrucksäcke) Reisekoffer, Sporttaschen;
 - mechanisch betriebene Lärminstrumente wie z.B. Megafone, Gasdruckfanfaren;
 - Laser-Pointer;
 - Fotokameras, außer „Pocket-Kameras und handelsübliche Smartphones mit Fotofunktion“, Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte;
 - Fahrräder, Skateboards, Snakeboards, Inline-Skates, Scooter, Kickboards, Segways und ähnliche Gefährte;

7.3 Sofern nicht ausdrücklich durch den Veranstalter genehmigt, ist es allen Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, untersagt:

- Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen, sowie andere promotionelle oder kommerzielle

TMK St. Martin a. Tgb.; Schnöllwiesenweg 18, 5522 St. Martin

Homepage: www.tmk-sanktmartin.at E-Mail: obmann@tmk-sanktmartin.at

TRACHTENMUSIKKAPELLE ST. MARTIN/TGB.



-
- Aktivitäten ohne vorherige schriftliche (Brief, Fax, E-Mail) Genehmigung durch den Veranstalter durchzuführen;
- mit Gegenständen aller Art zu werfen, oder Flüssigkeit aller Art zu verschütten, insbesondere wenn dies in Richtung anderer Personen erfolgt;
 - Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Leuchtkörper, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen;
 - politische Propaganda und Handlungen, rassistische, fremdenfeindliche, rechtsradikale oder Parolen und Embleme zu äußern oder zu verbreiten;
 - sich in einer Art und Weise zu benehmen, die andere als provokativ, bedrohlich, diskriminierend oder beleidigend interpretieren könnten;
 - eine bedrohliche Situation für das Leben oder die Sicherheit von einem selbst oder von anderen herbeizuführen, oder eine andere Person in irgendeiner Weise zu gefährden;
 - zu irgendeinem Zeitpunkt Personenschaden oder Sachschaden zu verursachen;
 - nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen;
 - Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege, Zu- und Abgänge zu den Besucherplätzen und Rettungswege einzuengen, zu blockieren oder zu beeinträchtigen;
 - bauliche Anlagen, Einrichtungen, Zäune oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
 - außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Veranstaltungsgelände
 - durch das Wegwerfen von Gegenständen – Abfällen, Verpackungen, leeren Behältnissen usw. – zu verunreinigen;

TMK St. Martin a. Tgb.; Schnöllwiesenweg 18, 5522 St. Martin

Homepage: www.tmk-sanktmartin.at E-Mail: obmann@tmk-sanktmartin.at

TRACHTENMUSIKKAPELLE ST. MARTIN/TGB.



7.4 Jede Zuwiderhandlung im Sinne dieser Haus- und Platzordnung wird wie folgt geahndet:

- Der/Die BesucherIn wird des Veranstaltungsgeländes verwiesen;
- der Veranstalter erteilt dem/der BesucherIn für die Dauer der Veranstaltung (nach Ermessen auch über mehrere Veranstaltungstage) ein Platzverbot;
- die Rechte des Inhabers des Hausrechts – insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleiben unberührt;

8. HAFTUNG

- 8.1 Jede/r BesucherIn erklärt sich ab dem Zeitpunkt des Betretens des Veranstaltungsgeländes mit dieser Haus- und Platzordnung ausdrücklich einverstanden und verpflichtet sich, diese einzuhalten, insbesondere den Anweisungen des Veranstalters bzw. der für diesen tätigen Personen, insbesondere Sicherheitspersonal Folge zu leisten. Etwaige Widersprüche müssen rechtzeitig und schriftlich dem Veranstalter zugehen. Die Haus- und Platzordnung gilt so lange, bis der/die letzte BesucherIn das Veranstaltungsgelände verlassen hat.
- 8.2 Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, haftet gegenüber dem Veranstalter oder dem Eigentümer des Veranstaltungsgeländes oder des beschädigten Gegenstandes für jede von ihm/ihr oder ihm/ihr zuzurechnenden Personen verursachte Beschädigung, Zerstörung oder erhebliche bzw. ekelerregende Verschmutzung des Veranstaltungsgeländes samt Nebenbereichen bzw. darin befindlichen Gegenständen.

TMK St. Martin a. Tgb.; Schnöllwiesenweg 18, 5522 St. Martin

Homepage: www.tmk-sanktmartin.at E-Mail: obmann@tmk-sanktmartin.at

TRACHTENMUSIKKAPELLE ST. MARTIN/TGB.



-
- 8.3 Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, anerkennt, dass sie sich im Veranstaltungsgelände und in dessen Umfeld auf eigene Gefahr aufhält und den Veranstalter oder andere relevante Personen und Organe nicht für eingegangene Risiken, Gefahren oder Verlust einschließlich Körperverletzung, Schäden am Privateigentum, Verluste von Privateigentum oder andere Vorfälle, die aus dem Besuch der Veranstaltung resultieren, verantwortlich gemacht werden können, unabhängig davon, ob sich diese Vorfälle vor, während oder nach dem Besuch ereignen, mit Ausnahme von Ereignissen, die durch grobe Fahrlässigkeit und / oder vorsätzliches Verschulden des Veranstalters verursacht werden.
- 8.4 Sämtliche Unfälle oder Schäden sind – auch wenn der/die BesucherIn zur Beseitigung selber verpflichtet ist – unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen.

TMK St. Martin a. Tgb.; Schnöllwiesenweg 18, 5522 St. Martin

Homepage: www.tmk-sanktmartin.at E-Mail: obmann@tmk-sanktmartin.at